

HVBG-Info 39/1999 vom 17.12.1999, S. 3668 - 3669, DOK 182.23

Keine Wiedereinsetzung (§ 67 Abs. 1 SGG) - Fristversäumnis einer Revision - BSG-Beschluss vom 10.12.1998 - B 5 RJ 42/98 R

Keine Wiedereinsetzung (§ 67 Abs. 1 SGG) - mangelnde Rechtskenntnis bzw. Rechtsirrtum des Prozessbevollmächtigten -Fristversäumnis;

hier: BSG-Beschluss vom 10.12.1998 - B 5 RJ 42/98 R - Das BSG hat mit Beschluss vom 10.12.1998 - B 5 RJ 42/98 R - Folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

An die Sorgfalt eines Rechtsanwalts sind höhere Anforderungen zu stellen als an die eines ungewandten Bürgers. Mangelnde Rechtskenntnis bzw ein Rechtsirrtum des Prozeßbevollmächtigen entschuldigen deshalb eine Fristversäumnis nicht (vgl BFH vom 30.01.1995 - X B 223/94 = BFH/NV 1995, 897).